



office@stanz.at

www.stanz.at

Verkehrsbeschränkung nach § 44b StVO
(unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung)
Tauperiode 2026

Bearbeiter: Elke Bader
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 03865/8202-0
E-Mail: e.bader@stanz.at

Stanz, am 13.03.2026
GZ: 640-1/001-2019/D/7465/2025

KUNDMACHUNG

Verkehrsbeschränkung nach § 44b StVO (unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung)

Tauperiode 2026

Die Gemeinde Stanz im Mürztal teilt mit, dass zur Verhinderung von Straßenschäden infolge des Tauwetters

ab Freitag, den 13.03.2026

auf unten angeführter Gemeindefraße und Straße öffentlich-rechtlicher Wegegenossenschaft Gewichtsbefchränkungen (7,5 Tonnen) durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 9c StVO 1960 "Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t" Gesamtgewicht verfügt wird.

Gemeindestraße und öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaft (7,5 Tonnen)

- Gemeindestraße Possegg ab Abzweigung L114

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) sowie Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- Fahrzeuge der Gemeinde Stanz im Mürztal
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafengebäudeämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinerverbauung (betriebseigene und betriebsfremde) im Zusammenhang mit Verbauungsarbeiten.
- Viehtransporte ab Hof, sowie Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH. und Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).



DI (FH) Dieter Schabereiter, e.h.

Angeschlagen am: 13.03.2026 / 12:00 Uhr

Abgenommen am: